



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

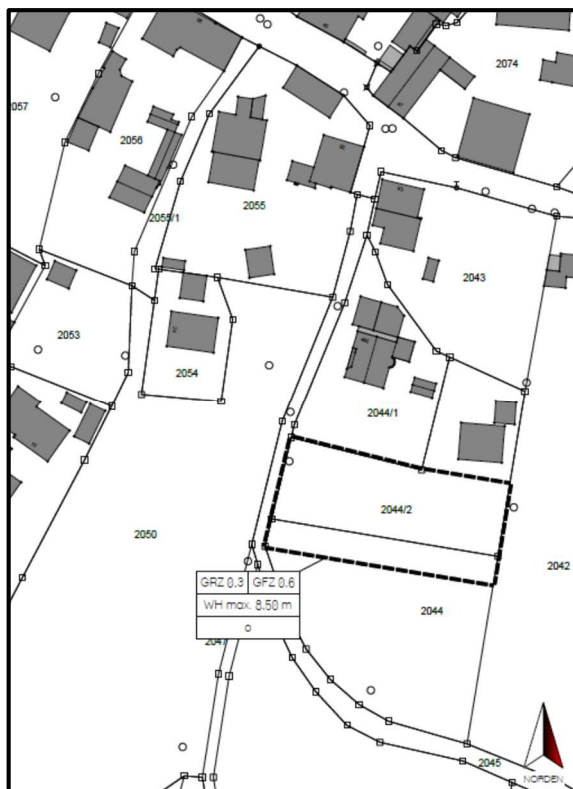
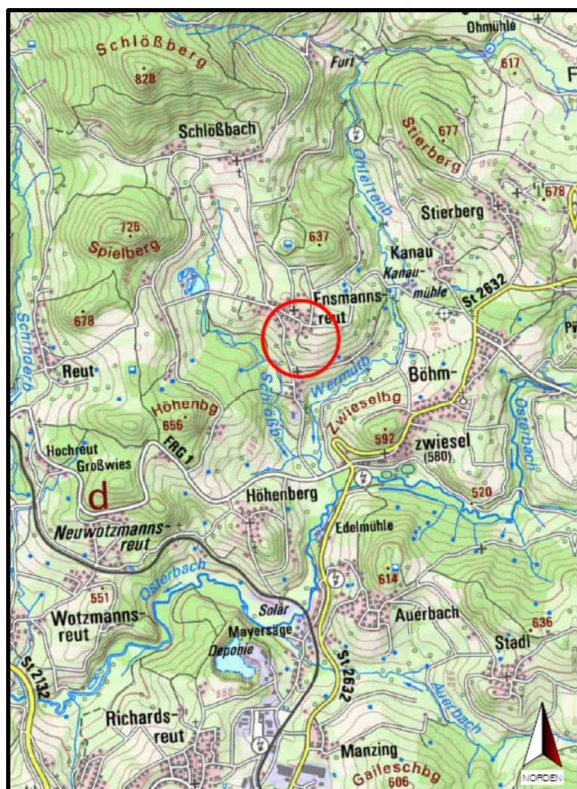
Ergänzungssatzung „Ensmannsreut-Südost“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ensmannsreut-Südost“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient der Ausweisung von 2 Bauparzellen.

Das Plangebiet liegt im Südosten von Ensmannsreut. Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flurnummer 2044 (Teilfläche) und 2044/2 (Teilfläche) der Gemarkung Böhmzwiesel. Die Fläche ist begrenzt im Norden durch die bestehende Bebauung, im Osten, Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ensmannsreut „Südost“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 20.10.2025 bis einschließlich 20.11.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 20.10.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 20.10.2025

Abgenommen am: _____